

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2002

Ausgegeben am 28. Juni 2002

Teil II

253. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Sitzungsgelder des Bundeskommunikationssenates

253. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung der Bundesregierung über die Sitzungsgelder des Bundeskommunikationssenates geändert wird

Auf Grund des § 12 Abs. 8 des Bundesgesetzes über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria („KommAustria“) und eines Bundeskommunikationssenates (KommAustria-Gesetz – KOG), BGBl. I Nr. 32/2001 Art. I, wird verordnet:

Die Verordnung der Bundesregierung über die Sitzungsgelder des Bundeskommunikationssenates, BGBl. II Nr. 234/2001, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 entfällt im zweiten Satz nach der Wortfolge „für eine Sitzung mehrere“ das Wort „bescheidmäßige“ und wird die Wortfolge „pro weiterem bescheidmäßigen Erledigungsentwurf“ durch die Wortfolge „für jeden weiteren bescheidmäßigen Erledigungsentwurf oder für jeden weiteren Entwurf einer Gegen-schrift im höchstgerichtlichen Verfahren“ ersetzt.

2. Dem § 5 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 2 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 253/2002 tritt mit 1. Juli 2002 in Kraft.“

**Schüssel Riess-Passer Ferrero-Waldner Gehrer Grasser Strasser Böhmendorfer Scheibner
Molterer Haupt Reichhold Bartenstein**